



Ehrenordnung

des Sportverein Esting e. V., Schlossstraße 21, 82140 Olching

1. Ehrungen durch den SV Esting e. V.

- a) Die silberne Vereinsnadel wird verliehen
- für 25-jährige Mitgliedschaft oder
 - für 10-jährige Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes oder des Vereinsausschusses.

- b) Die goldene Vereinsnadel wird verliehen
- für 50-jährige Mitgliedschaft oder
 - für 20-jährige Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes oder des Vereinsausschusses.

Vereinsmitglieder, die die silberne oder goldene Vereinsnadel verliehen bekommen haben sowie verdienstvolle Jugendleiter, werden auch nach den Richtlinien des Bayerischen Landes-Sportverbandes geehrt.

Die Mitgliedschaft zählt, ungeachtet des Eintrittsalters, ab dem Eintrittsdatum.

- c) Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen für besondere Verdienste um den Verein (auf Beschluss des Vereinsausschusses). Ehrenmitglieder sind vom Beitrag des Hauptvereins befreit (§ 7.7 Satzung und Pkt. 4 GebO).
- d) Zum Ehrenvorsitzenden können ernannt werden langjährige Erste Vorsitzende bei besonderen Verdiensten um den Verein (auf Beschluss durch die Mitgliederversammlung). Ehrenvorsitzende sind von allen Beiträgen des Vereins befreit (§ 7.7 Satzung und Pkt. 4 der GebO).
- e) Ehrenurkunden oder Vereinswappen können verliehen werden für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein (auf Beschluss des Vereinsausschusses).

2. Ehrungen durch die Fachverbände

Ehrungen durch die Fachverbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt. Sie richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke. Sie sind von den Abteilungsleitungen vorzuschlagen und vom Vorstand zu beantragen.

3. Bemerkungen

Diese Fassung der Ehrenordnung des SV Esting e. V. tritt gemäß Beschluss des Vereinsausschusses am 16. März 2016 in Kraft.

Ehrenordnungen älteren Datums verlieren ihre Gültigkeit.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde in dieser Ordnung explizit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.